

N i e d e r s c h r i f t

über die 13. Sitzung des Stadtrates
am 18.05.2006 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Ratsmitglieder an der Sitzung teil:

Gunia, Wolfgang,	1. stellv. Bürgermeister
Marquardt, Martin,	2. stellv. Bürgermeister Abwesend
Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied
Dr. Beck, Friedhelm,	Ratsmitglied
Bleser, Harald,	Ratsmitglied Abwesend
Borowski, Helma,	Ratsmitglied
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied
Cremerius, Winfried,	Ratsmitglied
Dohmen, Martina,	Ratsmitglied
Doose, Friederike,	Ratsmitglied Abwesend
Eschweiler, Markus,	Ratsmitglied
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied
Fink, Ulrike,	Ratsmitglied
Frey, Heinz,	Ratsmitglied
Friedrich, Egbert,	Ratsmitglied
Garding, Harald,	Ratsmitglied
Gruben, Martina,	Ratsmitglied
Gussen, Erich,	Ratsmitglied
Hintzen, Ulrich,	Ratsmitglied
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied
Kieven, Ansgar,	Ratsmitglied
Köhne, Franz-Josef,	Ratsmitglied
Lambertin, Servatius,	Ratsmitglied
Laufs, Jürgen,	Ratsmitglied
Lohn, Helmut,	Ratsmitglied
Lorscheid-Kratz, Kathleen,	Ratsmitglied
Meyer, Hans,	Ratsmitglied
Müller, Heinz,	Ratsmitglied
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied
Pelzer, Klaus,	Ratsmitglied
Peterhoff, Arnold,	Ratsmitglied
Plum, Wilhelm,	Ratsmitglied
Sauer, Elfriede,	Ratsmitglied
Sauer, Karl,	Ratsmitglied
Schaaf, Heinz,	Ratsmitglied
Schayen, Jan,	Ratsmitglied Abwesend
Schmitz, Lambert,	Ratsmitglied
Schmitz, Peter,	Ratsmitglied
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied
Stauch, Ingrid,	Ratsmitglied
Trzolek, Detlef,	Ratsmitglied Abwesend
Wagner, Almut,	Ratsmitglied
Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:	
Schulz, Martin	Beigeordneter
Prömpers, Andreas	Kämmerer
Muckel, Frank	Schriftführer

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 18:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um die Beratungspunkte

3.1. Übernahme von Bürgschaften zugunsten der Stadtentwicklungsgesellschaft Jülich mbH & Co. KG

und

3.2. Ausschließlichkeitszusage zugunsten der „Verbraucherausstellung Haug-West“

zu erweitern. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Stadtverordneter Anhalt bemerkt, dass den Fraktionsvorsitzenden ein Schreiben der Schulleiterin der GGS Ost vorliege und bittet um Auskunft, ob hierzu eine Mitteilung gegeben wird. Ansonsten bittet er um Erweiterung der Tagesordnung, damit ein Prüfauftrag an die Verwaltung erteilt werden kann.

Beigeordneter Schulz erläutert, dass ihm das angesprochene Schreiben bekannt sei. Er habe die Inhalte mit dem Hochbauamt besprochen und dabei festgestellt, dass einige Dinge nicht richtig dargestellt sind. An den Stellen, wo Handlungsbedarf bestehe, werden auch Maßnahmen ergriffen.

Bürgermeister Stommel führt ergänzend aus, dass, wenn Gefahr im Verzug sei, auch unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden. Der Schwerpunkt im Haushalt liege bei den Schulen. Den in dem Schreiben angesprochenen Missständen wird nachgegangen. Über die Ergebnisse wird im Planungs-Umwelt- und Bauausschuss und im Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Sport berichtet.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung der Erweiterungen wie folgt dar:

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohneranfragen

1.1. Einwohneranfrage des Herrn Klaus Pfeiffer, hier eingegangen am 15.05.2006

2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

2.1. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

3. Anfragen

4. 3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Jülich

5. Bauleitplanung

5.1. 1. Abrundungssatzung für den Ortsteil Merzenhausen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 im vereinfachten Verfahren

a) Aufstellungsbeschluss

b) Satzungsbeschluss

5.2. 1. Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 für den Ortsteil Mersch im vereinfachten Verfahren

a) Aufstellungsbeschluss

b) Satzungsbeschluss

5.3. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Meyburginsel“
Satzungsbeschluss

5.4. Bebauungsplan Mersch Nr. 5 „Moesges End“
Satzungsbeschluss

6. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen in Jülich-Mersch, „Hahnengasse“
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
7. Einwohneranfragen
- B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohneranfragen

1.1. Einwohneranfrage des Herrn Klaus Pfeiffer, hier eingegangen am 15.05.2006
(Vorlagen-Nr.: 227/2006)

Die Einwohneranfrage des Herrn Pfeiffer lautet wie folgt:

1) Regenrückhaltebecken Meyburginsel

In meiner Anfrage zum 6.4.06 habe ich mich auf Informationen bezogen, die aus Ihrer Verwaltung stammten. Diese Informationen habe ich deshalb mit Fakten bezeichnet. Sie haben am 6.4.06 diese Fakten bestritten und deshalb Auskünfte abgelehnt, die sich darauf bezogen.

Fragen

a) Wollten Sie damit diese Informationen widerrufen?

b) Wollten Sie damit zum Ausdruck bringen, dass ich diese Informationen falsch verstanden habe?

2) Personalkosten

Wieviel Prozent der Haushaltsmittel im abgeschlossenen Rechnungsjahr (d.h. ?) wurden Verwaltungspersonal bedingt ausgegeben?

2) Politikkosten

Wieviel Euro der Haushaltsmittel im abgeschlossenen Rechnungsjahr (d.h. ?) wurden für politische Mandatsträger ausgegeben?

3) Auskunftsverhalten der Stadt

Wie ist erklärbar, dass ein Brief vom 5.1.06 (Auskunftsersuchen 22) am 2.5.06 beantwortet wird.

Dagegen eine eMail vom 21.2.06 bereits am 22.2.06?

Die Einwohneranfrage wird wie folgt beantwortet:

1) Regenrückhaltebecken Meyburginsel

In meiner Anfrage zum 6.4.06 habe ich mich auf Informationen bezogen, die aus Ihrer Verwaltung stammten. Diese Informationen habe ich deshalb mit Fakten bezeichnet. Sie haben am 6.4.06 diese Fakten bestritten und deshalb Auskünfte abgelehnt, die sich darauf bezogen.

Fragen

a) Wollten Sie damit diese Informationen widerrufen?

Nein!

b) Wollten Sie damit zum Ausdruck bringen, dass ich diese Informationen falsch verstanden habe?

Sie haben nicht die Informationen, sondern Ihre Schlussfolgerungen als Fakten bezeichnet. Diese von Ihnen dargelegten Behauptungen sind jedoch falsch. Dies habe ich in der Ratssitzung am 06.04.2006 in Beantwortung Ihrer Anfrage bereits erläutert.

2) Personalkosten

Wieviel Prozent der Hauhaushaltsmittel im abgeschlossenen Rechnungsjahr (d.h. ?) wurden Verwaltungspersonal bedingt ausgegeben?

Im Rechnungsjahr 2005 betrug der Anteil der Personalkosten am Gesamthaushalt 14,00 %.

2) Politikkosten

Wieviel Euro der Hauhaushaltsmittel im abgeschlossenen Rechnungsjahr (d.h. ?) wurden für politische Mandatsträger ausgegeben?

Im Rechnungsjahr 2005 wurden für Aufwandsentschädigung Stadtverordnete, stellv. Bürgermeister, Ortsvorsteher und Fraktionsvorsitzende, Verdienstausschüttung, Hausfrauenentschädigung, Fahrtkosten, Sitzungsgelder und Zuwendungen an die Fraktionen zum Geschäftsaufwand insgesamt 242.631,34 Euro ausgegeben.

3) Auskunftsverhalten der Stadt

Wie ist erklärbar, dass ein Brief vom 5.1.06 (Auskunftsersuchen 22) am 2.5.06 beantwortet wird.

Dagegen eine eMail vom 21.2.06 bereits am 22.2.06?

Wir sind grundsätzlich bemüht Auskunftersuchen zeitnah zu beantworten. Aufgrund der Vielzahl der zu bearbeitenden Auskunftersuchen und der Anzahl der dabei zu beteiligenden Fachämter ergibt sich zwangsläufig eine längere Bearbeitungszeit. Durch urlaubs- oder krankheitsbedingte Abwesenheit von zu beteiligenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ergeben sich nicht selten weitere Verzögerungen.

Dabei ist auch zu beachten, dass die Bearbeitung von Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW zusätzlich zu der Wahrnehmung der originären Aufgaben der Fachämter erfolgen muss.

Bei der von Ihnen genannten eMail handelte es sich gerade nicht um ein solches Auskunftersuchen. Die Angelegenheit wurde seitens der Pressestelle als originär zuständiger Stelle schnellstmöglich bearbeitet.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Mitteilungen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates nicht vorliegen.

2.1. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Stommel verweist auf die den Ratsmitgliedern vorliegende Aufstellung über die sich noch in Bearbeitung befindlichen Beschlüsse. Anmerkungen zu der Aufstellung werden nicht vorgebracht.

3. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates nicht vorliegen.

4. 3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Jülich (Vorlagen-Nr.: 154/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die 3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Jülich wird wie folgt erlassen:

„Folgt 3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Jülich im Wortlaut gemäß Anlage!“

5. Bauleitplanung

5.1. 1. Abrundungssatzung für den Ortsteil Merzenhausen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 im vereinfachten Verfahren

a) Aufstellungsbeschluss

b) Satzungsbeschluss

(Vorlagen-Nr.: 182/2006)

Stadtverordneter Garding führt aus, dass er gegen den Beschluss stimmen werde, weil es seinem Verständnis widerspräche, dass eine Klarstellungssatzung für einen Ortsteil erlassen worden ist, die nunmehr wieder durch Abrundungssatzungen verändert wird; dann hätte man sich auch die Klarstellungssatzung sparen können.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

a) Aufgrund von § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 wird im vereinfachten Verfahren die 1. Abrundungssatzung für den Ortsteil Merzenhausen aufgestellt. Der Bereich Gemarkung Merzenhausen, Flur 4, Flurstück 83 und Teil aus Flurstück 84, wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Merzenhausen einbezogen. Gleichzeitig wird mit dieser Abrundungssatzung eine Arrondierung des Ortsteils Merzenhausen in östlicher Richtung beabsichtigt. Hierbei werden gemäß § 34 BauGB nur solche Vorhaben genehmigt, die sich in Eigenart der näheren Umgebung einfügen und das Ortsbild nicht beeinträchtigen.

b) Der Rat der Stadt Jülich beschließt die 1. Abrundungssatzung für den Ortsteil Merzenhausen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 wie folgt:

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage“

5.2. 1. Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 für den Ortsteil Mersch im vereinfachten Verfahren

a) Aufstellungsbeschluss

b) Satzungsbeschluss

(Vorlagen-Nr.: 183/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

a) Aufgrund von § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 wird im vereinfachten Verfahren die 1. Abrundungssatzung für den Ortsteil Mersch aufgestellt. Der Bereich Gemarkung Mersch, Flur 10, Teil aus Flurstück 58, wird in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mersch einbezogen. Gleichzeitig wird mit dieser Abrundungssatzung eine Arrondierung des Ortsteils Mersch in nördlicher Richtung beabsichtigt. Hierbei werden gemäß § 34 BauGB nur solche Vorhaben genehmigt, die sich in Eigenart der näheren Umgebung einfügen und das Ortsbild nicht beeinträchtigen.

- b) Der Rat der Stadt Jülich beschließt die 1. Abrundungssatzung für den Ortsteil Mersch gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 wie folgt:

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage!“

5.3. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Meyburginsel“

Satzungsbeschluss

(Vorlagen-Nr.: 184/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bebauungsplan Nr. 11 „Meyburginsel“, 10. Änderung, wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

5.4. Bebauungsplan Mersch Nr. 5 „Moesges End“

Satzungsbeschluss

(Vorlagen-Nr.: 186/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bebauungsplan Mersch Nr. „Moesges End“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

6. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen in Jülich-Mersch, „Hahnengasse“

hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss

(Vorlagen-Nr.: 190/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale im verkehrsberuhigten Bereich des Abrechnungsgebietes „Hahnengasse“, Jülich-Mersch wird wie folgt erlassen:

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage!“

Es wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage im Abrechnungsgebiet „Hahnengasse“ in der heute in der Örtlichkeit vorhandenen Form gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.3.1998 in Verbindung mit der Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale im verkehrsberuhigten Bereich des Abrechnungsgebietes „Hahnengasse“, Jülich, mit deren Bekanntmachung endgültig fertiggestellt ist.“

7. Einwohneranfragen

Bürgermeister Stommel verweist auf die Beantwortung der Einwohneranfrage zu Beginn der Sitzung. Weitere Einwohneranfragen liegen nicht vor.

B. Nichtöffentlicher Teil

Mit einem Wort des Dankes schließt Bürgermeister Stommel gegen 18:30 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Stadtverordneter

Schriftführer